Kantonsrat St.Gallen 34.20.09

Kantonsratsbeschluss über Beiträge zur Sicherstellung der kinderund jugendpsychiatrischen Notfallversorgung im Kanton St.Gallen

Erlassen am 20. Mai 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. Januar 2020¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen leistet der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital jährliche Beiträge an die Sicherstellung einer kinderund jugendpsychiatrische Notfallversorgung.

- die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen j\u00e4hrlich h\u00f6chstens Fr. 980'000.-;
- b) die Stiftung Ostschweizer Kinderspital jährlich höchstens Fr. 120'000.-.

Ziff. 2

¹ Die Regierung wird ermächtigt, in den Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD) und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital (OKS) Vorgaben für die Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung sowie die Modalitäten der Beitragsausrichtung vorzusehen.

Ziff. 3

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

² Zu diesem Zweck erhält:

³ Die Beiträge nach Abs. 2 dieser Bestimmung stehen zur Hälfte bereits im Jahr 2020 zur Verfügung.² Im Budget 2021 werden sie erstmals vollumfänglich eingestellt.

¹ ABI 2020-00.015.184.

² Kantonsratsbeschluss über das Budget 2020 (33.19.03).

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Der Präsident des Kantonsrates: Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär: Canisius Braun